

## **Kundmachung**

### **des Änderungsantrags im Großverfahren – EDIKT zu Kennzeichen RU4-U-376/064-2014**

Gemäß § 44a und § 44b des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG und gemäß § 18b des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

#### **1. Gegenstand des Antrags**

Das Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, Landesstraßenplanung (ST3) sowie die Swietelsky Baugesellschaft m.b.H., beide vertreten durch die HASLINGER/NAGELE & PARTNER RECHTSANWÄLTE GMBH, 1010 Wien, haben mit Eingabe vom 14. August 2014 den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung gem. § 18b Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz - UVP-G 2000 bei der NÖ Landesregierung als UVP-Behörde für das Vorhaben „B38 Umfahrung Zwettl“ durch Errichtung einer Bodenaushubdeponie gestellt.

Über den Antrag ist von der NÖ Landesregierung als zuständigen UVP-Behörde ein Verfahren nach den Bestimmungen des § 18b UVP-G 2000 durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden.

#### **2. Beschreibung des Vorhabens**

Mit Bescheid vom 22. Mai 2012, RU4-U-376/029-2011, wurde das Vorhaben „B38 Umfahrung Zwettl“ genehmigt. Im genehmigten Projekt ist der Abtransport des Bodenaushubs auf der Straße vorgesehen. Um die Auswirkungen des Abtransportes zu vermeiden sind nunmehr folgende Änderungen beabsichtigt:

Geplant ist nunmehr unmittelbar neben der Straßentrasse die Errichtung und der Betrieb einer Bodenaushubdeponie auf den Grundstücken Nr. 249, 253, 254 und 258, alle KG Zwettl Stift. Dadurch kann der bei der Errichtung des Vorhabens „B38 Umfahrung Zwettl“ anfallende Bodenaushub vor Ort abgelagert werden. Es ist geplant,

den überwiegenden Anteil des anfallenden Bodenaushubs dorthin zu verbringen. Die Aufstandsfläche soll ca. 12,0 ha betragen. Die Anlage erstreckt sich dabei über eine Länge von ca 625 m und hat eine mittlere Breite von ca 195 m. Die Bodenaushubgesamtkubatur soll rund 556.500 m<sup>3</sup> betragen. Die Zufahrt zum Areal soll im Westen direkt vom Bauos der B38 erfolgen. Die Flächen sollen nach Abschluss der Schüttungen wieder landwirtschaftlich genutzt werden.

Durch die Umsetzung des Vorhabens soll es zu deutlichen Verbesserungen der Emissionssituation bei den Bauarbeiten kommen, weil damit die erhöhten Transportbewegungen in Folge des ursprünglich geplanten Abtransportes des Bodenaushubmaterials vermieden werden. Damit sollen auch entsprechenden Forderungen, die bereits im Zuge des ursprünglichen Genehmigungsprojektes erhoben wurden, entsprochen werden.

### **3. Zeit und Ort der möglichen Einsichtnahme**

Ab **26. August 2014 bis einschließlich 09. Oktober 2014** liegen der Genehmigungsantrag und die Projektunterlagen inklusive den Stellungnahmen der beigezogenen Sachverständigen in der **Stadtgemeinde Zwettl** sowie beim **Amt der NÖ Landesregierung**, Abteilung Umwelt- und Energierecht, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Ab **26. August 2014 bis einschließlich 09. Oktober 2014** besteht die Möglichkeit, schriftliche Einwendungen zum Vorhaben bei der NÖ Landesregierung, per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht (RU4), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, einzubringen.

### **4. Hinweise auf die Rechtsfolgen des § 44b AVG**

Wird wie gegenständlich ein Antrag durch Edikt kundgemacht, so hat dies zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht rechtzeitig, also ab 26. August 2014 bis einschließlich 09. Oktober 2014, bei der Behörde schriftlich Einwendungen erheben (§ 44b AVG).

Die Beteiligten können sich von den Unterlagen Abschriften selbst anfertigen oder auf ihre Kosten Kopien oder Ausdrücke erstellen lassen. Soweit die Akten elektro-

nisch geführt werden, kann den Beteiligten auf Verlangen die Akteneinsicht in jeder technisch möglichen Form gewährt werden.

### **5. Hinweise auf die Zustellung von Schriftstücken**

Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Schriftstücke in diesem Verfahren durch Edikt zugestellt werden können.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. S e k y r a

